

Die schwarzen Ränder des Staates

Volker Ackermann über nationale Totenfeiern in Deutschland seit Wilhelm I.

Von Manfred Schneider

Der moderne Staat kennt nicht mehr viele Unterbrechungen seiner bürokratischen Routinen, bei denen er sich aus seiner trügerischen Verborgenheit hervorwagt. Nur Ehrenbezeugungen gegenüber prominenten verstorbenen Verwaltern seiner Ämter locken ihn aus der Reserve; dann zeigt er sich in der Fülle seiner Symbole und Embleme, dann versammelt er seine Repräsentanten und Würdenträger, dann stimmt er die Nation auf die Universalien seiner Beständigkeit ein. Solche geballten Aufgebote an Machtzeichen und Körperschaften gelten der Demonstration einer Kontinuität, die jeder Tod offensichtlich bedroht. In den Nekrologen enthüllt der Staat daher jeweils feierlich die Insignien Pflicht, Opfer, Dienen, Treue, und in ihrem Abglanz und im gemessenen Rhythmus der alten Musiken zieht die Leiche ins kollektive Gedächtnis ein. In einem hochinteressanten, materialreichen Buch untersucht der junge Historiker Volker Ackermann den Wandel der Inszenierungsstile bei den nationalen Trauerfeiern der Deutschen. Dabei bleibt zwar ein Versprechen des Untertitels uneingelöst, denn Franz Josef Strauß findet nicht einmal im Register des Buches einen Gedenkplatz, und es gibt doch andere Spuren einer wenig sorgsam Drucklegung; doch schränken diese Mängel den Wert der Studie nur unerheblich ein.

Bereits der statistische Überblick in Ackermanns Buch gibt zu erkennen, daß der größte Teil der 134 Totenfeiern in Deutschland zwischen 1888 und 1989 in die Zeit des „Dritten Reiches“ fällt, nämlich 70. Im Unterschied zu Frankreich - das beispielsweise Victor Hugo ein Staatsbegräbnis bereitete - hat Deutschland keine Künstler, Wissenschaftler oder Schriftsteller geehrt (mit Ausnahme der DDR, die Brecht, A. Zweig und A. Seghers von Staats wegen begrub). So erfährt der Leser auch nebenbei, wen der Staat zu sich zählt. In der Hauptsache befaßt sich Ackermann mit den Totenfeiern des „Dritten Reiches“, und er entwickelt seine Einsichten aus Vergleichen mit den großen staatlichen Inszenierungen des Todes, wie sie den Kaisern Wilhelm I., Friedrich III. sowie den Weimarer Politikern Rathenau, Ebert, Stresemann und später -- bereits unter Hitlers Regie - Hindenburg eingerichtet wurden. In ausführlichen und detailgenauen Analysen unterscheidet er Trauerzeiten, Nekrologe, Aufbahrungen, Trauerzüge, Totenfeiern, Musiken.

Weitere Vergleiche und Differenzierungen erschließen die Teilnahme der Bevölkerung, kirchlich-religiöse Beiträge zu den Zeremoniellen und der funerals Semiotik sowie Wandlungen der Systemstile, die die Regisseure in der Weimarer Republik und im „Dritten Reich“ durchsetzten, um ihre Toten von denen der vorhergehenden Epoche zu unterscheiden. Die Materialbasis dieser Untersuchungen bilden nicht nur einschlägige Archivakten, sondern auch Reden, Tagebücher, Augenzeugnisse, Zeitungsartikel und Wochenschauberichte. Das Radio wird gestreift, das Medium Fernsehen kommt nicht in den Blick.

Das Kaiserreich überließ die Ausgestaltung der Trauerfeierlichkeiten dem Oberhofzeremonienamt. Die Weimarer Republik verfügte in der Person von Edwin Redslob über einen Reichskunstwart, der die Aufgabe hatte, dem Leben und Sterben im neuen Staat eine würdige Form zu geben. Hitler wiederum übertrug die künstlerische Ausgestaltung der Staatsakte dem Reichsbühnenbildner Benno von Arent.

Die Meister der deutschen Totenbegängnisse hatten dabei allerdings nie freie Hand. Redslob mußte sich etwa bei den Feierlichkeiten anlässlich von Friedrich Eberts Tod 1925 mit verschiedenen Beteiligten arrangieren, mit dem Parlament, der Familie, der SPD, vor allem aber mit der Regierung. Selbst von den Leichen seiner Diener fordert der Staat noch Loyalität. So kannte auch das „Dritte Reich“

Kompetenzstreitigkeiten und kleine semiotische Kriege bei der Ausrichtung von Trauerfeierlichkeiten. Zuletzt obsiegte zwar das Ministerium von Goebbels; aber Hitlers Präsidialkanzlei erließ die Richtlinien und erhielt sich letzte Entscheidung vor. Doch scheint Hitler nicht immer Einfluß auf die musikalische Ausgestaltung genommen zu haben: ein Überblick zeigt, daß der zweite Satz aus Beethovens Eroica sehr viel häufiger gespielt wurde als der Trauermarsch aus Wagners „Götterdämmerung“.

Man hat bereits früher bemerkt, daß Totenkulte das wichtigste Zeremoniell des Faschismus gebildet haben. So griff der NS-Staat gierig nach den mehr oder minder prominenten Toten, die ihm Unfälle, Attentate, Selbstmorde und Krankheiten zuspielten, um seine düsteren Selbstfeiern zu begehen. Die Staatsbegräbnisse, die sich immer deutlicher zu Selbstinszenierungen der Partei ausbildeten, waren festliche Umbuchungen des Zufalls in Sinn. Die postulierte Kontinuität der Geschichte nahm jedes Todesdatum in ihren Text. Unablässig erinnerte die funerale Sakramentalhandlung an den sinngebenden Horizont der historischen Mission, und alle Toten wurden als Blutzugehörigen angerufen.

Zwei Tendenzen dabei sind bemerkenswert: Einmal tilgten alle NS-Nekrologe die Kontingenzen (Unfall, Attentat) durch ein Spiel mit dem Doppelsinn des Wortes „Opfer“: Den Verlust durch Zufall verwandelten die Reden in ein „Geschenk“ an die Geschichte. Der Logik solcher Umbenennungen entsprach dann auch die Reduzierung des Traueraufwandes, den die sich seit 1939 häufenden Staatsbegräbnisse forderten. In seinen 1942 formulierten „Richtlinien für die Totenfeiern“ verbannte Alfred Rosenberg jeden Klagegesang aus den Staatsakten. Und die Teilnehmer sollten sich zu Gemeinschaften integrieren, indem sie nach dem Modell der Umschriften des Zufalls in Sinn ihre Unterschiede und Akzidentien ablegten und sich an den wesentlichen

Sinnformeln und Lebenszielen auszurichten. Was die NS-Totenfeiern forcierten, gehört indessen zur internationalen, systemunabhängigen Rhetorik der Nekrologie. Ob im Frankreich der Dritten Republik oder im deutschen Kaiserreich oder in den beiden deutschen Republiken: stets steht die Trauergemeinde unter dem Appell zur Einheit und Einigkeit. Die Presseberichte machten sich dann zu Resonanzen dieser Aufrufe und meldeten den Vollzug durch die Trauergemeinde. Bedenkt man die dynamischen Prozesse, die Elias Canetti im Inneren der Gruppe der „Überlebenden“, in „Masse und Macht“ beschrieben hat, dann wird deutlich, warum der zufällig Tote im NS-Ritual zum bevorzugten Kultobjekt der Totenfeiern avancieren konnte.

Ein wenig rätselhaft an Ackermanns Ausführungen, die so genaue Befunde erheben und kritisch das bisweilen heikle Material analysieren, bleibt die These, daß die Totenrituale und vor allem die Trauerreden das Selbstverständnis der deutschen Nation ausdrückten. Hier wären noch einige Präzisierungen hilfreich. Denn nichts hat folgenreichere Mißverständnisse in die Welt gebracht als die Identifizierung der Nationen mit den Reden ihrer Repräsentanten, Gerade durch seine Materialdarbietung und durch seine Analysen wirft Ackermann das hellste Licht auf die Tatsache, daß die Totenfeiern mit stabilen Inventaren von Zeichen, rhetorischen Formeln, Zeremonien und Accessoires bestritten werden. Früher wurden die königlichen Leichenzüge nach der Grablegung von der Bevölkerung geplündert (der Tod sollte durch eine Art Potlatsch eingeschüchtert werden); die moderne Ökonomie der Totenfeier hingegen operiert mit der Wiederverwendbarkeit aller Elemente. Keine Hermeneutik gelangt unter diese Oberfläche, und der Verfasser postuliert dies auch nur, ohne es zu zeigen. Er beweist auf jeder Seite die Unmöglichkeit, das Ritual der Sinnstiftungen auf Sinn hin zu lesen. Insofern ist er klüger, als er selbst weiß.

Gute Bücher wie dieses lassen sich auch daran erkennen, daß sie den Leser anregen, seine Überlegungen fortzuführen. Es stellt sich doch die Frage, ob ein moderner Staat (wie die Bundesrepublik), der auf Glaubwürdigkeit und Teilnahme bei seinen öffentlichen Selbstenthüllungen angewiesen ist, nicht neue Sprachen und Zeremonielle für seine Trauerfeiern einsetzen müßte. Könnte nicht ein Bundeskunstwart (ein Justus Frantz des sichtbar Schönen) frische Symbole und Zeichenpakete für das kollektive Trauern ausfindig machen? Nun, eben dies ist nicht möglich. Rituale können immer nur Traditionen umschreiben. Ein Zeichen, das gegen den Tod die Integrationsmacht und den Trost der Dauer aufbieten soll, kann nur aus der Tiefe der Zeit kommen. Die schwarzen Ränder des Staates lassen sich nicht umfärben.

Volker Ackermann: „Nationale Totenfeiern in Deutschland“. Von Wilhelm 1. bis Franz Josef Strauß. Eine Studie zur politischen Semiotik, Verlag Klett-Cotta, Stuttgart 1990. 368 S., Abb., geb., 68,- DM.

[x Fenster schließen](#)